



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Bezirksausschuss 16
Herrn Thomas Kauer
Geschäftsstelle Ost
Friedenstraße 40
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Südwest - Bezirk Südost
Bau-G312

81660 München
Telefon: 089 649620931
Telefax: 089 649620933
Dienstgebäude:
Lincolnstr. 71
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom
14.02.2019

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.04.2019

**Verhinderung des Missbrauchs des Fußweges zwischen
Quiddestraße und Adolf-Baeyer-Damm, sowie des Fußweges entlang
des Hachinger Baches als Ladezone, Fahrweg und Abstellfläche für
Kraftfahrzeuge**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 05837 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach
vom 14.02.2019

Sehr geehrter Herr Kauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung vom 14.02.2019 hat der Bezirksausschuss 16 den Antrag beschlossen, dass der Missbrauch des Fußweges zwischen Quiddestraße und Adolf-Baeyer-Damm, sowie des Fußweges entlang des Hachinger Baches als Ladezone, Fahrweg und Abstellfläche für Kraftfahrzeuge unterbunden werden soll und hat dazu drei Maßnahmen vorgeschlagen.

Das Baureferat nimmt dazu folgendermaßen Stellung:

Maßnahme 1 betrifft die Poller auf dem Fußweg an der Quiddestraße. Diese sollten erneuert bzw. an dieser Stelle weitere Pollern nachgerüstet werden. Die fehlenden drei Poller wurden bereits ersetzt, sowie rechts und links des Weges ein weiterer Poller gesetzt.

Mit Maßnahme 2 werden Poller an den Eingängen zur Grünanlage am Adolf-Baeyer-Damm entlang des Hachinger Baches gefordert.

Aus unserer Sicht sind diese verzichtbar, weil inzwischen die Poller an der Quiddestraße (siehe Maßnahme 1) gesetzt wurden. Damit ist die Zufahrt von der östlich gelegenen Quiddestraße aus verhindert. Der Grünanlagenweg entlang des Hachinger Baches am Adolf-Baeyer-Damm ist für Kraftfahrzeuge schlecht befahrbar, weil er abschnittsweise sehr verwinkelt angelegt ist und ein Wenden nicht möglich ist. Wir sehen daher derzeit keinen Bedarf, den Grünanlagenweg mit Pollern auszustatten.

Maßnahme 3 betrifft das Straßenbegleitgrün an der Quiddestraße. Dort werden wir wie gewünscht Oberboden auftragen, die Fläche mit Rasen ansähen und mit Baumschutzbügeln vor dem Befahren schützen.

Der BA-Antrag 14-20 / B 05837 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.